

## §7 Hausordnung

### Personen unter 18 Jahren

Für Personen unter 18 Jahren ist der Zutritt zu den Räumen nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden sofort zur Anzeige gebracht.

### Gewerbliche Nutzung

Eine unerlaubte gewerbliche Nutzung jeder Art (z.B. Prostitution) ist strengsten verboten. Zuwiderhandlungen werden sofort zur Anzeige gebracht.

### Tiere

Tiere jeder Art sind strengstens untersagt.

### Lärmschutz

Die Mieter sind zur Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn im Haus aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Nachbarn durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden. Die Türen sollten weitestgehend und die Fenster permanent geschlossen bleiben, insbesondere während der Sessions (Ausnahme Stoßlüften). Rundfunk- und Fernsehgeräte, Computer, Unterhaltungsmedien sowie Telefone sind nur mit Zimmerlautstärke zu nutzen. Etwaige geräuschverursachende künstlerische Betätigung hat ebenfalls nur in Zimmerlautstärke zu erfolgen. Besonders über den Tag von 7:00Uhr bis 18:00Uhr sollte der Lärm wegen der allgemeinen Arbeitstätigkeit der Nachbarn im Geschäftshaus auf ein „Normalmaß“ beschränkt bleiben.

### Lüften

Zur Lüftung können die Fenster vom Mieter angekippt werden. Während dieser Zeit dürfen keine lauten Geräusche verursacht werden. Bei einer Spiel-Session müssen alle Fenster und Türen geschlossen sein. Die Eingangstür und Tür zum Vorflur sind stets verschlossen zu halten, um die Wärme im Raum zu lassen.

### Rauchen

Das Rauchen ist im Mietobjekt strengsten untersagt. Bei einem Verstoß hiergegen, behält sich der Vermieter vor, gegenüber dem Mieter eine zusätzliche Reinigungsgebühr von bis zu 500EUR zu erheben. Im Außenbereich (lediglich vor der Eingangstür) ist das Rauchen unter Verwendung des dafür vorgesehenen Aschenbechers und entsprechender Kleidung erlaubt.

### Genereller Umgang mit Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen

Die Nutzung der Räumlichkeiten hat durch den Mieter mit Sorgfalt zu erfolgen. Dabei sind insbesondere keine harten Gegenstände auf die Fliesen fallen zu lassen, eine übermäßige Verschmutzung von Boden und Wände zu vermeiden sowie alle Einrichtungsgegenstände nur zu deren Zweckbestimmung zu verwenden.

### Haftung und Schäden

Für auftretende Schäden an Menschen oder (Einrichtungs-) Gegenständen des Mietobjekts ist der Vermieter nicht haftbar zu machen. Für unsachgemäße Behandlung und verursachte Schäden an Einrichtungsgegenständen, Spielgeräte, Equipment und Zubehör wird der Mieter in die Haftung genommen und muss für nötige Reparaturen oder Neuanschaffungen aufkommen. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.

### Benutzung vorhandenes BDSM-Equipment

Die Benutzung des vorhandenen BDSM-Equipments erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Benutzung oder Beschädigung. Die Nutzung hat mit Sorgfalt durch den Mieter zu erfolgen. Bei der Nutzung der Liebesschaukel und der Bondageleie muss ein Handtuch untergelegt werden.

### Benutzung der bereitgestellten Toys

Die Benutzung der zur Verfügung gestellten Toys geschieht auf eigene Gefahr des Mieters. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die fehlerhafte Benutzung oder dadurch entstandene Schäden. Die Nutzung hat mit Sorgfalt zu erfolgen, wobei alle Gegenstände nur zu deren Zweckbestimmung zu verwenden sind. Insbesondere bei Nutzung der Schlösser ist darauf zu achten, dass der Schlüssel nicht verloren geht. Aufbrechen von Schlössern erfolgt auf Kosten des Mieters.

### Umgang nach Benutzung der Toys

Benutzte Toys wie BDSM-Gegenstände, Spielzeuge, Seile etc. sind durch den Mieter nach deren Benutzung am Ende des Aufenthalts in die große Schüssel mit der Aufschrift „Benutzte Gegenstände“ zu legen, um die Reinigung für den Vermieter zu erleichtern.

### Verlängerung Aufenthalt

Eine Verlängerung der Mietdauer ist dem Vermieter rechtzeitig vor Ablauf des vereinbarten Überlassungszeitraums (am besten telefonisch) mitzuteilen. Bei Versagung der Verlängerung (z.B. aufgrund fehlender Verfügbarkeit) sind die Räumlichkeiten vom Mieter pünktlich zum vereinbarten Rückgabetermin zu verlassen.

### Überschreitung Mietdauer

Wird eine ungenehmigte Verlängerung des vereinbarten Überlassungszeitraums vorgenommen, hat der Vermieter das Recht für die Dauer der ungenehmigten Überschreitung des vereinbarten Überlassungszeitraums eine Gebühr in Höhe von 49EUR pro angefangene Stunde gegenüber dem Mieter zu erheben.

### Reinigung

Die bezahlte Endreinigung enthält die Zimmerreinigung sowie die Reinigung und Desinfektion der verwendeten Toys und Spielgeräten. Übermäßige Verunreinigen des Inventars, der Wände oder Bodenbeläge werden dem Mieter vom Vermieter gesondert in Rechnung gestellt.

### Feuer, Kerzen und Wachsspiele

Offenes Feuer, Kerzen jeder Art sowie Wachsspiele sind aus Sicherheits- und Sauberkeitsgründen strengsten untersagt. In jeden Raum befinden sich Rauchmelder, die unverzüglich Alarm schlagen. Bei einem Verstoß hiergegen, behält sich der Vermieter vor, gegenüber dem Mieter eine zusätzliche Strafgebühr von bis zu 500EUR zu erheben.

### Öle und Fette

Öle und Fette jeder Art sind aus Reinigungsgründen außerhalb des Sensual Room strengsten untersagt. Im Sensual Room ist eine vernünftige Verwendung gestattet. Eine starke Verschmutzung des Bodens ist zu vermeiden.

### Gleitgel

Es ist ausschließlich nur die Benutzung von wasserbasiertem Gleitgel im Mietobjekt gestattet.

#### Parkplatz

Für die Dauer des Aufenthalts steht dem Mieter ein Parkplatz im Hinterhof zur Verfügung. Mit der Check-in-Mail erhält der Mieter am Tag der Anreise die Zutrittsdetails. Eine Nutzung des Parkplatzes außerhalb der bezahlten Mietdauer ist untersagt und wird bei Verstoß mit dem kostenpflichtigen Abschleppen geahndet.

#### Fotos und Videos

Für private Zwecke sind Foto- und Videoaufnahmen im Apartment grundsätzlich erlaubt. Die entstandenen Foto- und Filmaufnahmen dürfen ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke verwendet werden. Im Außenbereich dürfen ausnahmslos keine Foto- oder Videoaufnahmen gemacht werden. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Regeln, behält sich der Vermieter vor, gegenüber dem Mieter eine zusätzliche Strafgebühr von bis zu 5000EUR zu erheben.

#### Außenbereich

Zum Außenbereich des Mietobjekts gehört insbesondere der Hof, der Parkplatz, der Garten, das Treppenhaus und der Keller des Vermieters. Im Außenbereich ist sich zu jeder Zeit ordnungsgemäß zu kleiden und zu verhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Strafgesetzbuch § 183a die Erregung des öffentlichen Ärgernisses eine Straftat darstellt.

#### Sonstiges

Der Mieter verpflichtet sich, die Nutzer des Mietobjektes während der Mietdauer über die ihnen nach der Hausordnung zukommenden Verpflichtungen zu unterrichten und auf deren Einhaltung hinzuwirken.